



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99113/2015-6

Deutschlandsberg, am 15.02.2018

Ggst.: Kribernegg Autohaus GmbH,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61004 Bösenbach;  
*Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung*

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 9.2.2018 hat die Kribernegg Autohaus GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Mostbauerstraße 6, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung – *Erweiterung der KFZ-Werkstätte, der KFZ-Spenglerei und des Ersatzteillagers sowie Neuerrichtung einer Lackieranlage* – der bestehenden Betriebsanlage des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Mostbauerstraße 6, auf GrdSt. Nr.: 83/9, KG 61004 Bösenbach, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 22.3.1996, GZ.: 4.1-50/1995, erstmals genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 12.7.2004, GZ.: 4.1-64/2004, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 08. März 2018, mit Beginn um ca. 08.30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Mostbauerstraße 6**

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0416371 • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)